

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 06.12.2018 Entscheidung Ö

Urbaniak / 21.11.2018

gez. Dezernent / Datum

Beratungs- und Frühförderzentrum MOBILE - Zuschusserhöhung

I. Beschlusssentwurf:

Der Landkreis Ravensburg erhöht seinen Zuschuss in den Jahren 2019 und 2020 um jährlich 55.000 € zur Finanzierung einer zusätzlichen Personalstelle, um die Wartezeit für die hilfeschuchenden Eltern und ihre Kinder deutlich zu reduzieren.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Ausgangssituation

Die MOBILE Beratungs- und Frühförderzentrum gGmbH ist die interdisziplinäre Frühförderstelle im Landkreis Ravensburg und wurde im Jahr 1997 gegründet. An den beiden Standorten in Ravensburg und Kißlegg (Außenstelle) wird seit jeher die Frühförderung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern im Vorschulalter durch ein hoch qualifiziertes und interdisziplinär zusammengesetztes Team erfolgreich durchgeführt.

Die Finanzierung von MOBILE erfolgt einerseits durch einen vertraglich vereinbarten jährlichen Zuschuss des Landkreises Ravensburg. Die Förderung bezieht sich auf die jährlichen Personal- und Sachkosten für zwei pädagogisch-psychologische Fachkräfte mit Vollzeitstellen und ganzjähriger Beschäftigung. Dabei deckt der Landkreis Ravensburg mit seinem Zuschuss den Anteil des nichtmedizinischen Personals der interdisziplinär besetzten Beratungsstelle ab. Die medizinisch-therapeutischen Leistungen werden über die Krankenkassen abgerechnet. Der Zuschuss für die beiden Fachkräfte beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 110.029,47 €. Darüber hinaus erhält MOBILE jeweils auf Antrag den jährlichen Landeszuschuss in

Höhe von 17.000 € je Vollzeitstelle.

Es sind derzeit fünf Fachkräfte (= drei Vollzeitäquivalente) aus den Bereichen der Heil- und Sozialpädagogik, Ergotherapie sowie Logopädie beschäftigt. Darüber hinaus besteht ein Kooperationsvertrag mit einer Praxis für Physiotherapie.

In der Frühförderstelle werden wöchentlich ca. 65 Kinder in den Bereichen „Heilpädagogik, Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie behandelt. Aufgrund der großen Nachfrage seitens der Eltern und Kindergärten gibt es aktuell eine Warteliste von ca. 30 Kindern. Dies entspricht einer Wartezeit von ungefähr fünf Monaten.

Nach der (meist telefonischen) Anmeldung der Kinder werden die Eltern zeitnah innerhalb von zwei bis vier Wochen zu einem Vorgespräch eingeladen. Dabei wird in einem ca. 60- bis 90-minütigen Gespräch erörtert, welche Schwierigkeiten das Kind hat und mit welchen Problemen die Eltern und das soziale Umfeld dabei konfrontiert sind.

Dieses Vorgespräch dient neben der Erhebung aller relevanten Daten und der Anamnese insbesondere dazu, die Eltern zu beraten, welche Möglichkeiten der Unterstützung für sie möglich sind und ob das Kind in der Frühförderstelle auf die Warteliste kommt oder ob auf andere Netzwerkpartner verwiesen werden kann. Bis das Kind dann zur heilpädagogischen Entwicklungsdiagnostik mit anschließender Therapie in der Frühförderstelle angenommen werden kann, verbleibt das Kind im Anschluss an das Vorgespräch derzeit ca. vier Monate auf der Warteliste.

Die Frühförderstelle arbeitet mit vielen im Landkreis tätigen Therapeuten und Institutionen zusammen, die für Kinder im Vorschulalter Unterstützung anbieten. Insbesondere mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) Ravensburg, mit den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie den heilpädagogischen Fachdiensten bestehen sehr enge Kooperationen und Netzwerke, damit die Kinder nach dem Vorgespräch entsprechend weitervermittelt werden können. Andererseits vermitteln diese Einrichtungen auch gezielt Kinder in die Frühförderstelle, wenn es entsprechenden Bedarf gibt.

Die Warteliste ist in der Frühförderstelle in den letzten Jahren aufgrund folgender Faktoren kontinuierlich länger geworden:

- Der Beratungs- und Förderbedarf in den Kinderkrippen hat sich erhöht, weil viele Kinder entsprechend früher in Einrichtungen kommen und somit früher auffallen, wenn eine Beeinträchtigung vorliegt. Erzieherinnen verweisen früher an Hilfsysteme, weil die Erfahrung zeigt, dass je früher eine professionelle Begleitung und Beratung stattfindet, den Kindern und Familien besser geholfen werden kann.
- Kinder mit Migrationshintergrund oder in geflüchteten Familien benötigen deutlich mehr Zeit in der Begleitung.
- Die Umsetzung der Anforderungen aus der Frühförderverordnung sorgt für einen erhöhten zeitlichen Aufwand. Seit dem vergangenen Jahr bietet die Frühförderstelle auch die vom Land Baden-Württemberg vorgegebene „Komplexleistung“ an. Dies bedeutet, dass sowohl alle medizinisch-therapeutischen Leistungen (Ergo- und Physiotherapie sowie Logopädie) als auch die pädagogisch-psychologischen Leistungen (Heilpädagogik) an einer Stelle erbracht werden und Eltern mit einem beeinträchtigten Kind nur noch eine Anlaufstelle haben. Dies er-

fordert eine noch intensivere Begleitung der Kinder, ihrer Eltern und der sozialen Bezugssysteme (meistens Kindergärten), weil

- a) die unterschiedlichen Therapien entsprechend miteinander vernetzt werden,
- b) die Förderung und Behandlung mit den Eltern und dem Kinderarzt noch differenzierter kommuniziert wird und
- c) die heilpädagogische Unterstützung immer wieder eingefordert und erbracht wird. Kinderärzte schicken aufgrund dieses Angebotes vermehrt Eltern mit ihren Kindern in die Frühförderstelle.

2. Antrag auf Zuschusserhöhung

Die MOBILE Beratungs- und Frühförderzentrum gGmbH ist aufgrund der oben dargestellten Entwicklungen nicht mehr in der Lage, die aktuelle Warteliste nachhaltig zu reduzieren. Die durchschnittlichen Wartezeiten haben sich seit 2014 wie folgt entwickelt:

Jahr 2014	ca. 1,5 Monate
Jahr 2015	ca. 2,0 Monate
Jahr 2016	ca. 3,0 Monate
Jahr 2017	ca. 4,0 Monate
Jahr 2018	ca. 5,0 Monate.

Aus diesem Grund beantragt MOBILE den Zuschuss des Landkreises Ravensburg zeitlich auf zwei Jahre befristet um jährlich 55.000 € zu erhöhen.

Durch diese finanzielle Unterstützung kann ein/e zusätzliche/r vollzeitbeschäftigte/r Heilpädagoge/in eingestellt werden. Ein/e weitere/r Mitarbeiter/in kann wöchentlich 24 Kinder behandeln bzw. Beratungen mit Bezugspersonen durchführen.

MOBILE prognostiziert auf der Grundlage des aktuellen Nachfragestandards folgende durchschnittliche Wartezeiten:

30.09.2018	ca. 5,0 Monate
30.06.2019	ca. 1,5 Monate
31.12.2019	ca. 1,0 Monate
30.06.2020	ca. 2,0 Monate
31.12.2020	ca. 1,5 Monate.

Damit kann das Ziel erreicht werden, die Wartezeit für die hilfeschuchenden Eltern und ihre Kinder deutlich zu reduzieren.

MOBILE wird verpflichtet im Rahmen einer Evaluation die Entwicklung der Geschäftszahlen insb. der Wartezeiten zu dokumentieren und über die Ergebnisse im Sozialausschuss im 3. Quartal 2020 zu berichten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Es werden für MOBILE in den Jahren 2019 und 2020 zusätzlich zu den bereits eingestellten 111.000 € Mittel in Höhe von jeweils 55.000 € eingestellt.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	III Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31 Sozial- und Inklusionsamt
Produktgruppe	3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
Kontierungsobjekt	1.100.31.10.02.06.20 Heilpädagogische Leistungen für Kinder

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. **Konsumtiv** (Aufwand)

Sachkonto 43310000 Soziale Leistungen an natürliche Personen
außerhalb Einrichtungen

Haushaltsjahr	2019	2020
Planansatz für Mobile	111.000 €	120.000 €
Veränderung + / -	+55.000 €	+55.000 €
Aktualisierter Ansatz	166.000 €	175.000 €

3.2. **Deckungsvorschlag bei Finanzmittelbedarf**

Finanzierung über höhere Schlüsselzuweisungen im Jahr 2019 im Rahmen
des Finanzausgleichs aufgrund der Novembersteuerschätzung

gez. Sybille Schuh / 21.11.2018

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen: